

Hausaufgabenkonzept

Unsere Zielvorstellungen zur Anfertigung von Hausaufgaben:

(s.a. RdErl. d. MK v. 16.12.2004 – 33-82 100 (SVBl. 2005 S. 76) - VORIS 22410 - Bezug: Erl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 27.1.1997 (SVBl. S. 66), s. Anhang 1)

- Wir möchten mit dem Erteilen von Hausaufgaben erreichen, dass wir die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung unserer Schüler weiter aufbauen und stärken.
- Das Erledigen von Hausaufgaben soll unseren Schülerinnen und Schülern helfen, Arbeitsaufträge pünktlich und sorgfältig auszuführen.
- Unsere Schülerinnen und Schüler sollen durch die Anfertigung von Hausaufgaben in der Schule Erlerntes vertiefen und verinnerlichen.
- Langfristig sollen unsere Schülerinnen und Schüler für ihr späteres Berufsleben lernen, Arbeitsaufträge zuverlässig und gewissenhaft umzusetzen.
- Zusätzlich dienen Hausaufgaben auch dazu, Kenntnisse über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu bekommen, um gegebenenfalls weitere individuelle Hilfestellungen geben zu können.

Folgende Hausaufgabenregelungen sollen im Allgemeinen für unsere Schule gelten:

- Hausaufgaben werden in den Klassenstufen 1- 4 von montags bis donnerstags aufgegeben. Ab Klasse 5 erteilen wir, falls es der jeweilige Lernstoff erfordert, darüber hinaus auch am Freitag Arbeitsaufträge für Zuhause.
- Hausaufgaben werden regelmäßig von allen unterrichtenden Klassen- und Fachlehrern der jeweiligen Klasse erteilt, individuell schriftlich vermerkt, kontrolliert und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Darunter fallen auch die zu erteilenden Aufgaben für die unterrichtsfreie
- Zeit während der Überprüfungswoche (Koordination bezüglich des Aufgabenumfangs in Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer).
- Für die inhaltliche Gestaltung der Hausaufgaben sind die jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrer zuständig. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei grundsätzlich immer in der Lage sein, die Hausaufgaben ohne fremde Hilfe erledigen zu können.
- Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler durch persönliche Ansprache dazu erziehen, nicht erledigte Hausaufgaben für den darauf folgenden Tag unaufgefordert nachzuholen.
- Die Eltern werden über mehrmaliges Nichterledigen von Hausaufgaben in schriftlicher Form (individuell oder mit vorhandenem Formblatt) informiert. Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Eltern mitzuteilen, dass ihr Kind die Hausaufgaben vor oder nach dem Unterricht unter Aufsicht nachholt.
- Bei Krankheit der Schülerin/des Schülers müssen sich diese selbstständig erkundigen, welche Hausaufgaben ihnen aufgrund der Krankheit fehlen und sie in einem angemessenen Umfang und Zeitraum nacharbeiten.
- Der zeitliche Aufwand der Hausaufgaben unterscheidet sich je nach Klassenstufe und Alter der Schülerinnen und Schüler wie folgt:

- **Klassenstufen 1 – 2**

Maximal 30 Minuten täglich

- **Klassenstufen 3 – 4**

Maximal 45 Minuten täglich

- **Klassenstufen 5 – 6**

Maximal 60 Minuten täglich

- **Klassenstufen 7 – 9**

Maximal 90 Minuten täglich

- **Klassenstufe 10**

Maximal 120 Minuten täglich